



## DIE VORMERKSTELLE NRW INFORMIERT

### Checkliste für eingliederungsberechtigte Soldaten und Soldatinnen für das Vermittlungsverfahren der Vormerkstelle NRW

Diese Checkliste stellt ausschließlich das Verfahren der Vormerkstelle NRW dar!

1. Registrieren Sie sich mindestens 24 Monate vor Beginn Ihrer Freistellung (Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrem zuständigen Berufsförderungsdienst (BFD)) für das Verfahren der Vormerkstelle NRW. Füllen Sie hierfür den „Vermittlungsantrag der Vormerkstelle NRW“ vollständig aus und senden Sie diesen – inkl. einer Kopie Ihrer Eingliederungsberechtigung – an Ihren zuständigen BFD für die Stellungnahme. Dieser leitet den ausgefüllten Antrag per E-Mail an die Vormerkstelle NRW weiter. Sie finden den genannten Antrag unter dem nachstehenden Link:  
<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/karriere-und-vormerkstelle/vormerkstelle-nrw/informationen-fuer-soldatinnen-und-soldaten>
2. Nach Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie die Vermittlungsbestätigung der Vormerkstelle NRW und werden für den Stellenbörsen-Newsletter freigeschaltet. In diesem sind alle ausgeschriebenen Vorbehaltsstellen unter Angabe einer Stellennummer enthalten. Der Newsletter wird in regelmäßigen Abständen veröffentlicht (in der Regel einmal wöchentlich am letzten Werktag in der Woche).
3. Sollten Sie im Stellenbörsen-Newsletter eine für Sie geeignete Vorbehaltsstelle finden, so bewerben Sie sich auf diese Stelle direkt bei der ausschreibenden Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts (Einstellungsbehörde). Weisen Sie in Ihrer Bewerbung unter Angabe der Stellennummer explizit darauf hin, dass Sie sich auf eine Vorbehaltsstelle bewerben. Fügen Sie hierzu Ihrer Bewerbung eine **KOPIE** der oben (Punkt 1.) genannten Vermittlungsbestätigung bei. Das Beifügen der originalen Eingliederungsberechtigung (E-/Z-Schein oder Bestätigung über den Anspruch) ist, als Berechtigungsgrundlage für eine Bewerbung im Rahmen des Stellenvorbehaltes nicht ausreichend.
4. Werden Sie zu einem Auswahlverfahren eingeladen, so liegt es in Ihrer Verantwortung, dieses nach entsprechender Vorbereitung zu absolvieren, denn per Gesetz haben Sie keinen Anspruch auf die Einstellung im Rahmen der Vorbehaltsstelle. Sie durchlaufen das Auswahlverfahren und müssen die Einstellungsbehörden von Ihrer Eignung für die etwaige Stelle überzeugen. Gem. SVG müssen die beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Bei Auswahlverfahren für Vorbehaltsstellen konkurrieren Sie nur mit anderen Eingliederungsberechtigten. Eine Vorauswahl aufgrund Ihrer Zeugnisnoten darf nicht erfolgen. Weiterhin steht einer eventuellen Verbeamtung unter den Voraussetzungen des § 9 Abs. 8 SVG eine bestehende Höchstaltersgrenze nicht entgegen. Achten Sie darauf, dass diese Vorgaben von den Einstellungsbehörden beachtet werden und informieren Sie die Vormerkstelle NRW sofern dies nicht erfolgt.
5. Sobald Sie eine Einstellungszusage erhalten haben und Sie diese Stelle auch tatsächlich antreten wollen, so informieren Sie die Vormerkstelle NRW umgehend darüber. Sie erhalten dann von der Vormerkstelle NRW schriftlich eine Zuweisungsvorbereitung, in der Sie aufgefordert werden, das **ORIGINAL** Ihrer Eingliederungsberechtigung (E-/Z-Schein oder Bestätigung über den Anspruch) zu übersenden.
6. Wenn Ihre Einstellungsbehörde der Vormerkstelle NRW Ihren Dienstantritt meldet, erfolgt die Zuweisung auf die Vorbehaltsstelle. Mit der Zuweisung erhält die Behörde das Original Ihrer Eingliederungsberechtigung zur Aufnahme in Ihre Personalakte. Sollte es sich dabei lediglich um die „Bestätigung über den Anspruch“ handeln, da Ihr Dienstzeitende (DZE) noch nicht erreicht ist und Sie daher noch nicht im Besitz des E- oder Z-Scheins sind, sind Sie verpflichtet, den Schein, der Ihnen zum DZE von Ihrem zuständigen BFD übersandt wird, dann unverzüglich Ihrer Einstellungsbehörde auszuhändigen.



7. Sollten Sie nicht mehr an einer Vermittlung im Zuständigkeitsbereich der Vormerkstelle NRW interessiert sein, müssen Sie sich zusätzlich formlos und unter Angabe Ihrer Personenkennziffer und eines Grundes per Mail bei der Vormerkstelle NRW abmelden. Zur Bearbeitung Ihrer Abmeldung ist es erforderlich, dass Sie uns mitteilen, ob Sie die Bestätigung über den Anspruch bzw. E-/Z-Schein zurückgegeben haben oder ob Sie eine anderweitige (Vorbehalts-)Stelle angenommen haben. Fortan erhalten Sie keine weiteren Newsletter mehr.

## **Wichtig: Verlust der Eingliederungsberechtigung bei verkürzten Vorbereitungsdiensten**

Die einzige Ernennungsurkunde, die Sie während eines aktiven Dienstverhältnisses als Soldat oder Soldatin auf Zeit (SaZ) annehmen dürfen, ist die Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten auf Widerruf zum Zwecke der Ausbildung. Vor Ihrem Dienstzeitende als SaZ darf auf gar keinen Fall eine Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten auf Probe vorgenommen werden, da ansonsten Ihr Soldatenverhältnis erlischt und Sie dadurch Ihre Eingliederungsberechtigung verlieren würden, sofern durch die Beendigung des Soldatenverhältnisses die Dienstzeit unter zwölf Jahre verkürzt wird. In diesem Fall kann die Vormerkstelle NRW Ihre Zuweisung auf eine vorbehaltene Stelle widerrufen.

Diese Konstellation kann in seltenen Fällen bei kürzeren Vorbereitungsdiensten wie z.B. dem

- Vorbereitungsdienst der Brandmeisteranwärter/-innen (18-monatiger Vorbereitungsdienst)
- Vorbereitungsdienst der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst) (24-monatiger Vorbereitungsdienst)

auftreten. Achten Sie daher bitte im eigenen Interesse immer darauf, dass das voraussichtliche Ende des Vorbereitungsdienstes einer von Ihnen aus der Stellenbörse ausgewählten Stelle nach Ihrem DZE liegen muss.

### **Fallbeispiel:**

Das Dienstzeitende einer Soldatin nach zwölf Jahren ist am 03.10.2026 erreicht. Nach Bestehen des Auswahlverfahrens bei einer Kommune zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt im (mittleren) feuerwehrtechnischen Dienst erhielt sie ein Einstellungsangebot zum 01.04.2025. Der 18-monatige Vorbereitungsdienst dauert dann bis zum 30.09.2026, sodass eine Ernennung zur Beamtin auf Probe bereits vor dem DZE der Soldatin erfolgen müsste. Die Soldatin, deren zwölfjährige Dienstzeit mit Ablauf des 03.10.2026 endet, darf daher eine Ernennung zur Beamtin auf Probe frühestens mit Wirkung zum 04.10.2026 annehmen. Eine frühere Ernennung würde zu einer Verkürzung ihrer Dienstzeit auf unter zwölf Jahre und somit zum Verlust ihrer Eingliederungsberechtigung führen.

### **Hinweise:**

Teilen Sie der Vormerkstelle NRW unverzüglich Änderungen Ihrer persönlichen Daten (Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) mit.

Bei Fragen stehen Ihnen die Ansprechpartner der Vormerkstelle NRW gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass Sie dafür zunächst die Informationen aus der oben genannten Internetpräsenz der Vormerkstelle NRW entnehmen sollten.